

Unterrichtung
(zu Drs. 16/1400 und 16/1748)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 29.10.2009

Lehrerbildung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1400

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/1748

Der Landtag hat in seiner 49. Sitzung am 29.10.2009 folgende Entschließung angenommen:

Lehrerbildung

Die Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung gehört zu den bedeutendsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Schulwesens ist es unerlässlich, junge Menschen für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers zu begeistern, um so den Bedarf der Schulen an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu decken sowie den Lehrernachwuchs weiterhin hervorragend auszubilden und auf den Schullalltag vorzubereiten. Die Landesregierung hat in den vergangenen sechs Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Lehrerbildung nachhaltig zu verbessern und den Bedarf an Lehrkräften zu sichern.

So sind in den sogenannten Berufswissenschaften der Lehrerbildung an den niedersächsischen Hochschulen erhebliche positive Veränderungen eingetreten. Dies betrifft sowohl strukturelle Aspekte als auch die inhaltliche Profilbildung. Mit Hilfe der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) haben das Land und die Hochschulen in den letzten Jahren entsprechende handlungsleitende Empfehlungen in diesen Disziplinen gewonnen und bereits überwiegend umgesetzt. Mit den in 2009 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Stärkung der Fachdidaktiken werden erste Schlüsselprojekte in diesem Prozess gefördert.

Die Umstellung der Lehramtsausbildung auf gestufte Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses in Niedersachsen wurde in vorbildlicher Weise gemeinsam und kohärent von den niedersächsischen Hochschulen und der Landesregierung im Verbundprojekt zur Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehramtsausbildung durchgeführt.

Niedersachsen hat mit der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Master-VO-Lehr) eine bundesweit beachtete Vorreiterrolle bei der kompetenzorientierten Formulierung von Anforderungen an zukünftige Lehrerinnen und Lehrer übernommen. In Niedersachsen werden damit die von der Kultusministerkonferenz im Herbst 2008 beschlossenen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ bereits umgesetzt. Die Zugangsordnungen für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge bei der Feststellung der besonderen Eignung (§ 18 Abs. 7 NHG) berücksichtigen die didaktische und pädagogische Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber in besonderer Weise.

Die Änderung des NBG vom März 2009 gewährleistet, dass Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens einem Fach des besonderen Bedarfs unmittelbar in den Vorbereitungsdienst zugelassen werden können. Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst und Seiteneinsteiger in den Schuldienst leisten einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung mit Lehrkräften für die Fächer des besonderen Bedarfs, auch wenn die grundständige lehramtsorientierte Ausbildung zukünftige Lehrkräfte am besten für ihre spätere Tätigkeit in unseren Schulen vorbereitet.

Über diese bisher vorgenommenen Reformschritte zur Verbesserung der Lehrerbildung hinaus bittet der Landtag die Landesregierung,

1. unter Einbindung des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen zu verändern ist, so dass
 - a) ein Masterabschluss nach einem insgesamt fünfjährigen Studium erworben wird,
 - b) der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann,
2. in die verschiedenen Lehramtsausbildungen Praxisphasen derart ins Studium zu integrieren, dass sie die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützen, einen umfassenden und realistischen Blick auf das Berufsfeld Schule erlauben und die theoretisch-methodischen Kompetenzen befruchten,
3. in einem Modellversuch einen neuen Bachelorstudiengang Elementar- und Primarpädagogik zu initiieren, in dem die Verzahnung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher und von Lehrkräften an Grundschulen exemplarisch erprobt wird und den besonderen Anforderungen der frühkindlichen Bildung entsprochen werden kann,
4. eine wissenschaftliche Expertise über Auswahlverfahren und Eignungsuntersuchungen für das Lehramtsstudium erstellen zu lassen, verbunden mit dem Ziel, Instrumente zur Selbstreflexion modellhaft zu erarbeiten und zu erproben, die beispielsweise im Rahmen einer Potenzialanalyse zur Anwendung kommen können. Dieser Modellversuch soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Zur Verbesserung der Lehrerversorgung bittet der Landtag die Landesregierung weiterhin, passgenaue Angebote für Quer- und Seiteneinsteiger in Fächern des besonderen Bedarfs zu entwickeln und dabei vorrangig

1. für Absolventinnen und Absolventen von fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen in diesen Fächern zu konzipieren, die es ihnen erleichtern, einen Master of Education gemäß der Anforderungen der Master-VO-Lehr zu erwerben,
2. durch Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteiger sicherzustellen, dass auch in Situationen des Mangels in einzelnen Fächern möglichst zeitnah auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden kann, die im Schulalltag bestehen können,
3. zu prüfen, ob die Lehramtslaufbahnen insbesondere im Mangelfach Musik und gegebenenfalls auch Kunst für 1-Fach-Lehrkräfte oder für Lehrkräfte mit einem Hauptfach und einem Zweitfach (sog. Kleine Fakultas) geöffnet werden können,
4. mit einer Kampagne gezielt Schulabsolventen anzusprechen, um diese für das Lehramtsstudium zu gewinnen.